



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 2. August 2022

Betreiber: **Thriotec GmbH**
am Standort: **Weberstraße 11, 59757 Arnshausen**

Die Firma Thriotec GmbH betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 04.05.2022
Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstunden (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstunden
Gesamtaufwand: 16 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Abwasser (WHG)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, WHG, KrWG

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der Abwasseruntersuchungen wurde ein geringfügiger Mangel hinsichtlich eines nicht bestimmten Parameters festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die nächsten Untersuchungen werden um den Parameter ergänzt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.